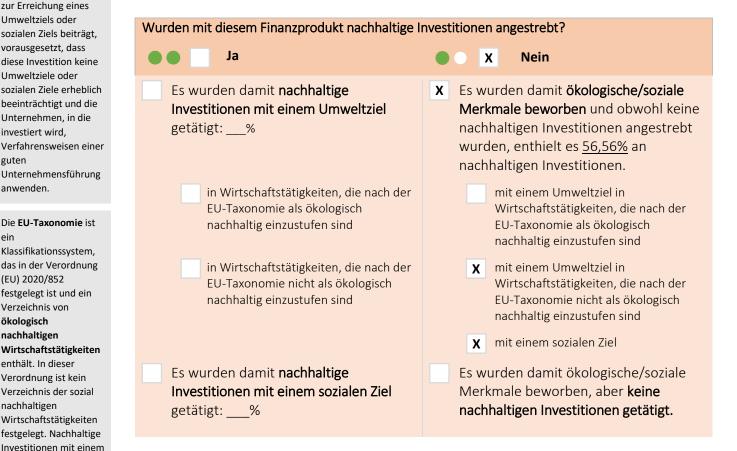
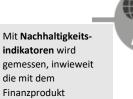
ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LOYS Sicav – LOYS Global Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001DPRQH3SFFJQ48

Ökologische und/oder soziale Merkmale





die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Eine nachhaltige Investition ist eine

Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder

vorausgesetzt, dass

Umweltziele oder

Unternehmen, in die

investiert wird,

guten

ein

anwenden.

(EU) 2020/852

Verzeichnis von

enthält. In dieser

Verordnung ist kein

Verzeichnis der sozial nachhaltigen

Umweltziel könnten taxonomiekonform sein

oder nicht.

ökologisch nachhaltigen

festgelegt ist und ein

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der LOYS Sicav – LOYS Global (nachfolgend "Teilfonds" oder "Finanzprodukt") hat zum Geschäftsjahresende 75,49% seines Netto-Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen (insbesondere in Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, einen potenziellen Beitrag zur Verringerung der Erderwärmung, die Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe sowie auf die Senkung des Energieverbrauchs) und sozialen Merkmalen (insbesondere in Bezug zur Achtung von Menschenrechten und dem Schutz der Gesundheit) leisten.

Der Teilfonds hat diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen in Aktien und Anleihen gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 56,56% des Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend "SFDR") ("#1A Nachhaltig"), wobei 11,38% seines Netto-Teilfondsvermögens als ökologisch nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend "EU-Taxonomie") nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ("Andere Ökologische") und 45,18% seines Netto-Teilfondsvermögens als sozial nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Der Teilfonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an. Insbesondere haben die Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Teilfonds hat für die Auswahl Der der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können. Die Überprüfung der Berücksichtigung der ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte basierend auf Daten von MSCI Group Entity(ies) (nachfolgend "MSCI"). Dabei grundsätzlich zwischen Investitionen unter "#1 ist Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale" und "#1A Nachhaltig" gem. Artikel 2 (17) SFDR zu unterscheiden. Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung von Verstößen für das Geschäftsjahr 2024 sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

Indikatoren	Grenzwerte		Ergebnis
Anlagen ausgerichtet a	uf ökologische	e oder soziale Merkmale	
Ausschlusskriterien Aktien und Unternehmens-	≤ 10%	Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	Keine Nichtein- haltung
anleihen – für zumindest 70% des Netto-	0%	Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	Keine Nichtein- haltung
Teilfondsvermögens	≤ 5%	Umsatz aus der Produktion von Tabak	Keine Nichtein- haltung
	≤ 30%	Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Kohle	Keine Nichtein- haltung
		Keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive	Keine Nichtein- haltung

		Perspektive)	
		· · · ·	
		Schwerwiegende Verstöße	Keine
		gegen Demokratie- und	Nichtein-
		Menschenrechte (Freedom	haltung
		House Index) für	
		Staatsemittenten	
MSCI ESG-Rating	51%	Das MSCI ESG Rating beträgt	75,49%
		mindestens BB	
Nachhaltige Anlagen ge	m. SFDR Art.	2 (17)	
Positivbeitrag	20%	Positiver Beitrag zu	56,56%
		mindestens einem der 17	
		UN SDGs, d.h. es muss	
		mindestens ein	
		Schwellenwert von	
		"Aligned" oder "Strongly	
		Aligned" erreicht werden	
"Do no significant		Einhaltung eines Scores ≥	
harm" ("DNSH")		2,9 für ausgewählte "Key	
		Issue Scores" und	
		Einhaltung von	
		Ausschlusskriterien in	
		Hinblick auf die nachteiligen	
		Auswirkungen (Principal	
		Adverse Impacts – "PAI") auf	
		Nachhaltigkeitsfaktoren	
Gute Unternehmens-		Einhaltung von Human	
führung / Minimum		Rights Compliance und	
Safeguards		Labor Compliance	

• ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Vergleichsdaten des vorangegangenen Zeitraumes (Geschäftsjahr 2023) gestalteten sich jeweils wie im Folgenden tabellarisch dargestellt und beinhalten sowohl eine Zusammenfassung angewandter Indikatoren samt Grenzwerte, als auch die entsprechende Auslastung von Verstößen:

Indikatoren	Grenzwerte	Ergebnis
Anlagen ausgerichtet auf ökologische	und soziale Merkmale	
Ausschlusskriterien – Aktien und Unternehmensanleihen		Keine Nicht- einhaltung
MSCI ESG-Rating (mindestens BB)	51%	70,86%
Nachhaltige Anlagen gem. SFDR Art. 2	2 (17)	
 Positivbeitrag DNSH Gute Unternehmens- führung / Minimum Safeguards 	20%	51,52%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds strebte mit einem Teil seines Vermögens an, positiv zu den UN SDGs beizutragen. Dabei verfolgte der Teilfonds eine allgemeine Strategie in Bezug auf die Förderung der SDGs, indem die Emittenten einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN SDGs, d.h. einen Schwellenwert von "Aligned" oder "Strongly Aligned", erreichen.

Während des Berichtszeitraums tätigte der Teilfonds nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) mit einem sozialen Ziel und mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind (siehe unten unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Der Teilfonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an. Insbesondere haben die Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Prüfung der Anlagen hinsichtlich der Einhaltung des DNSH-Prinzips erfolgte eine Beurteilung basierend auf Ausschlusskriterien in Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, als auch auf ausgewählten durch den Datenanbieter MSCI bereitgestellten "Key Issue Scores".

Sämtliche Anlagen, die als nachhaltig gem. Artikel 2 (17) SFDR qualifizierten, durften in Hinblick auf die Ausschlusskriterien keine Nichteinhaltung aufweisen und mussten "Key Issue Scores", sofern relevant, von mindestens 2,9 erreichen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte im Rahmen der ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie auf verschiedenen Ebenen (Ausschlusskriterien, ESG Rating, Beitrag zu UN SDGs) systematisch – für den jeweiligen Anteil der Anlagen – spezifische Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren. Eine indirekte Berücksichtigung der PAIs wurde über ausgewählte "Key Issue Scores", sowie über festgelegte Ausschlusskriterien abgebildet.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das MSCI Modul "MSCI Controversies & Global Norms" wurde für die Beurteilung des UN Global Compacts, der Human Rights Compliance und der Labour Compliance verwendet. Jede Anlage, die als nachhaltige Investition im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR qualifizierte, durfte hierbei keine Nichteinhaltung aufweisen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidun gen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

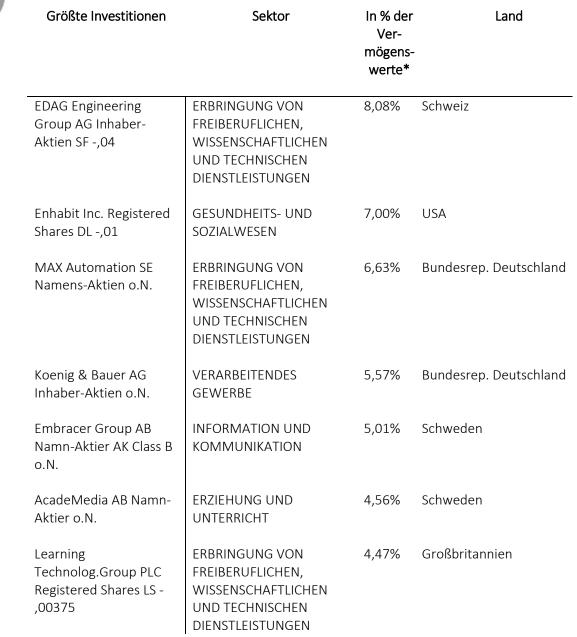
Ja, der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
KLIMA	NINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE IND	IKATOREN	
1.1	THG-Emissionen – Scope 1	922,25	[tCO ₂ /yr]
1.2	THG-Emissionen – Scope 2	1.547,29	[tCO ₂ /yr]
1.3	THG-Emissionen – Scope 3	63.553,12	[tCO ₂ /yr]
1.4	THG Emissionen – Total	66.022,66	[tCO ₂ /yr]
2	CO ₂ -Fußabdruck	443,97	[tCO ₂ /EUR Million EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	377,08	[tCO ₂ /EUR Million Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,31%	

5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	79,89%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	0,45	[GWh/EUR Million Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0,17%	
8	Emissionen in Wasser	-	[t/EUR Million Umsatz]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,45	[t/EUR Million investiert]
	ATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFT CHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION		
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00%	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00%	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	15,81%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	37,92%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	
Indika	toren für Investitionen in Staaten und supranationale	Organisationen	
15	THG-Emissionsintensität	-	[tCO2/EUR Million Bruttoinlands- produkt]

16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	-	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
17	Engagement in fossile Brennstoffe durch Immobilien Immobilienvermögen	Nicht zutreffend	
18	Engagement in energieeffizientes Immobilienvermögen	Nicht zutreffend	

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?





Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024 -31.12.2024

Mears Group PLC Registered Shares LS - ,01	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,82%	Großbritannien
GB Group PLC Registered Shares LS - ,25	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,50%	Großbritannien
WNS Holdings Ltd. Reg.Shares LS-,1	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,40%	Jersey

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 56,56% des Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR ("#1A Nachhaltig"), wobei 11,38% seines Netto-Teilfondsvermögens als ökologisch nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ("Andere Ökologische") und 45,18% seines Netto-Teilfondsvermögens als sozial nachhaltige Anlagen einzustufen sind.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

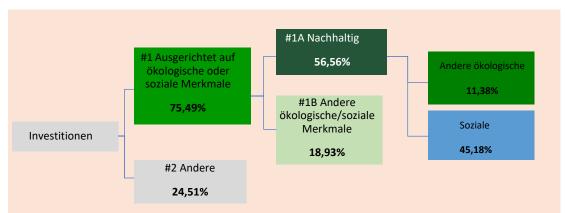
Der Teilfonds hat zum Geschäftsjahresende 75,49% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen ("#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale"), investiert, wobei 56,56% seines Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR ("#1A Nachhaltig") einzustufen sind und 18,93% seines Netto-Teilfondsvermögens unter "1B Andere ökologische/soziale Merkmale" einzustufen sind.

Die anderen Anlagen des Teilfonds ("#2 Andere Investitionen") beinhalteten Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, um eine angemessene Beurteilung zu erlauben. Der Anteil "#2 Andere Investitionen" trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 24,51% des Netto-Teilfondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Teilfonds bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Teilfondsvermögen.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß untenstehender Tabelle investierte der Teilfonds 0,37% seiner Investitionen in Sektoren und Teilsektoren, welche in Verbindung mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, stehen können.

Sektor	Teilsektor	In % der Ver- mögens- werte*
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	24,04%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	11,36%

TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlagswesen	7,75%
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Sozialwesen (ohne Heime)	7,00%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	6,71%
VERARBEITENDES GEWERBE	Maschinenbau	5,57%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Informationsdienstleistungen	5,20%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,81%
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	Erziehung und Unterricht	4,56%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4,10%
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	2,73%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEIST UNGEN	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,66%
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,42%
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Gesundheitswesen	1,69%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Werbung und Marktforschung	1,29%

VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,28%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1,27%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von sonstigen Waren	1,05%
SONSTIGE	Sonstige	0,90%
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0,60%
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0,58%
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	0,53%
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEIST UNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,41%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,32%
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	0,30%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Bekleidung	0,27%
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,20%
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	0,17%
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Forschung und Entwicklung	0,07%
GASTGEWERBE	Gastronomie	0,06%

ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,06%
VERARBEITENDES GEWERBE	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,04%
VERARBEITENDES GEWERBE	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,00%
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00%

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie. Die Anlagen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

	Ja:		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
\boxtimes	Nein		

Die nachstehenden Grafiken zeigen den <u>Prozentsatz</u> der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorsch riften.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

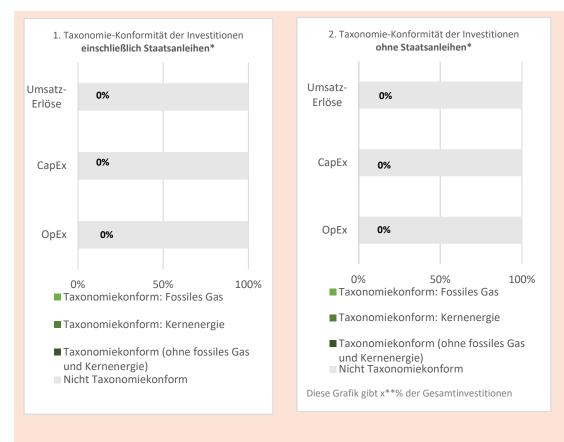
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsw erte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für die EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die die

- gegenwärtige "Umweltfreundlichke it" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da der Fonds im Bezugszeitraum 2024 keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie tätigte, hat dies keinen Einfluss auf die dargestellte Übersicht und die Diagramme unterscheiden sich daher nicht.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie oder Investitionen in Übergangstätigkeiten gemäß Artikel 10 (2) der EU-Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten gemäß Artikel 16 der EU-Taxonomie. Die Anlagen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Teilfonds tätigte wie im früheren Bezugszeitraum (Geschäftsjahr 2023) keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Teilfonds 56,56% seines Netto-Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR ("#1A Nachhaltig").

Dabei handelt es sich bei 11,38% seines Netto-Teilfondsvermögens um ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ("Andere Ökologische")(siehe unter dem obenstehenden Abschnitt zur Vermögensallokation).

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte zum Geschäftsjahresende 56,56% seines Netto-Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR. Dabei sind 45,18% seines Netto-Teilfondsvermögens als sozial nachhaltige Investitionen ("Soziale") einzustufen (*siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation*).



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" fielen Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlauben. Der Anteil der anderen Anlagen des Teilfonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 24,51% des Netto-Teilfondsvermögen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG- & Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und/oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) als Teil der ESG-Strategie und des Nachhaltigkeitsansatzes des Teilfonds umgesetzt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert. *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

Rechtlicher Hinweis

Bestimmte hierin enthaltene Informationen (die "Informationen") stammen von bzw. sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften ("MSCI") oder Informationsanbieter (zusammen die "MSCI-Parteien") und können zur Berechnung von Bewertungen, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet worden sein. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Informationen dürfen weder für ein Kauf- oder Verkaufsangebot noch für eine Werbung oder Empfehlung für ein Wertpapier, ein Finanzinstrument oder -produkt, eine Handelsstrategie oder einen Index verwendet werden und sind auch nicht als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung zu verstehen. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Messgrößen vergütet werden. MSCI hat eine Informationsgrenze zwischen der Indexforschung und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen kann für sich genommen dazu verwendet werden, um zu entscheiden, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann sie zu kaufen oder zu verkaufen sind. Die Informationen werden im Ist-Zustand zur Verfügung gestellt und der Benutzer trägt das gesamte Risiko der Nutzung der Informationen. Keine der MSCI-Parteien garantiert oder gewährleistet die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen, und jede Partei lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab. Keine der MSCI-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen oder für direkte, indirekte, besondere, strafende, Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.